

# SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 (SÜDLICH LANGE SCHLAG)

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (6VOBL. SCHL.-H. S. 59) IV MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (6VOBL. SCHL. 196) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.12.73 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 FÜR DAS GEBIET „SÜDLICH LANGE SCHLAG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

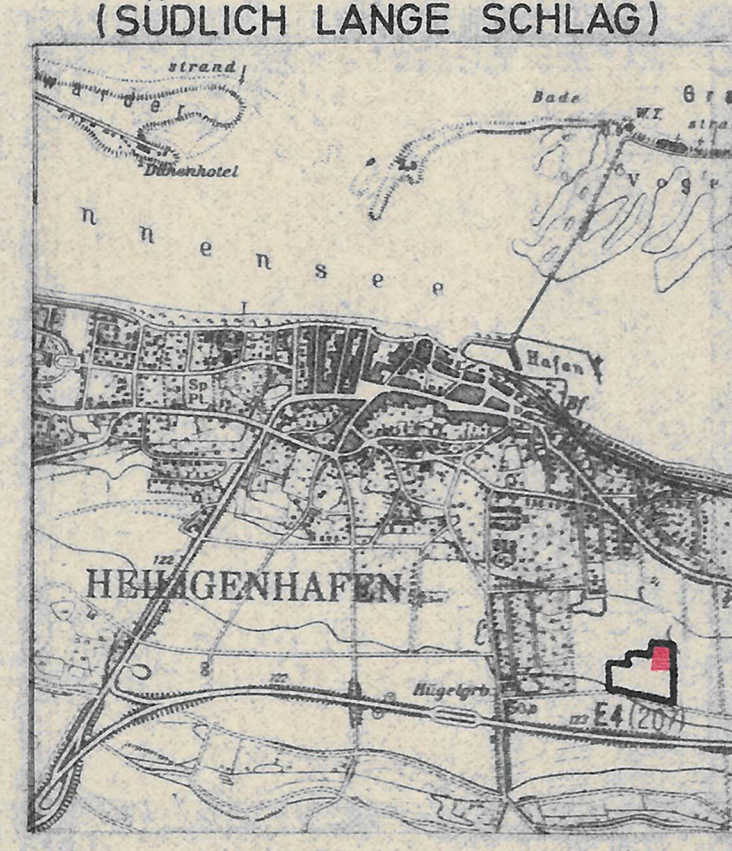
### ZEICHENERKLÄRUNG:

I FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG	BAUNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINE WOHNGEBIETE	WR	9(1)1a	3
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	I 0,4 0,7	9(1)1a 9(1)1a 9(1)1a	16(2)3 16(2)2 16(2)1
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE BAUGRENZE	c g —	9(1)1b 9(1)1b 9(1)1b	
BAUGESTALTUNG FLACHDACH SATTELDACH DACHNEIGUNG DACHRICHTUNG	FD SD 35-45° →	9(2)	
VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	— — — — —	9(1)3 9(1)3 9(1)3 16(14)	
FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UMFORMERSTATION	—	9(1)5	
GRÜNFLÄCHEN BÄUME U. STRÄUCHER	OOOOO	9(1)15+16	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN GARAGEN STELLPLÄTZE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN- DE GRUNDSTÜCKSTEILE, SICHTDREIECK	— — — — —	9(1)1e+12 9(1)1e+12 9(1)5	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	—	9(5)	
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG ZUM B - PLAN NR. 24	—	9(5)	
<b>II KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>			
STRASSENNAMEN HAUSNUMMERN VORGESCHICHTLICHER SIEDLUNGSPLATZ	— — —	— — —	— — —
<b>III DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>			
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG HÖHENLINIEN VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN BAUPLATZNUMMER BEZEICHNUNG DER GRUNDSTÜCKE ZUFÄHRT	— — — — — — —	— — — — — — —	— — — — — — —
STRASSENPROFIL M 1:100 CARL-MARIA-VON-WEBER-STRASSE	—	—	—
LILIENCRONSTRASSE THEODOR-KÖRNER-STRASSE HERMANN-LÖNS-STRASSE	—	—	—



ARCHITEKT BDA KARLHANS BÜTJE  
2447 HEILIGENHAFEN WITTRÖCKSTR.12 • TEL. 04362/437

### 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 (SÜDLICH LANGE SCHLAG)



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT HEILIGENHAFEN  
DURCH ARCHITEKT BDA KARLHANS BÜTJE, HEILIGENHAFEN WITTRÖCKSTRASSE 12,  
POSTFACH 185, TEL. 04362/437

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFT)

## TEIL B: TEXT

NACH § 14 (1) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENGEBAUDEN AUSGESCHLOSSEN.  
INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DARF DIE BEPFLANZUNG EINE HÖHE VON 60 CM ÜBER STRASSENÜBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.  
NACH § 23 (5) BAUNVO SIND GARAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.  
NACH § 9 (1)16 BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN WIE FOLGT FESTGESETZT:  
AUSSENFLÄCHEN: VERBLENDMAUERWERK MIT AUFLOCKERUNGSFLÄCHEN IN DER GRÜNFLÄCHE SIND EINHEIMISCHE HÖLZER MIT IMMIGRANTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN DURCHSETZT, AUF 10 M<sup>2</sup> 1 BAUM UND 10 STRÄUCHER ZU PFLANZEN.  
ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.12.73.

HEILIGENHAFEN, DEN 24. JUNI 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20.12.73 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HEILIGENHAFEN, DEN 7. JUNI 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS VOM ... AZ. ... MIT AUFLAGEN ERTEILT.

HEILIGENHAFEN, DEN ...  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BE-SCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ... ER-FÜLLT.  
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAUSS DES INNEN-MINISTERS VON ... AZ. ... BESTÄTIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN ...  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN 8. JAN. 1975  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 8.1.75 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ÖFFENTLICH AUS.

HEILIGENHAFEN, DEN 8. JAN. 1975  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER